

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 21.12.2015		
<u>Beginn:</u>	19:15 Uhr	<u>Ende:</u>	20:30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Hölzl, Rudolf
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian

Berufsbedingt entschuldigt; ab 19:45 Uhr
(TOP Ö3) anwesend

Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian

Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Frommhold-Buhl, Beate
Gietl, Ulrike
Holzner, Josef Dr.
Michels, Gerhard

Krankheitsbedingt entschuldigt
Kirchenmusikbedingt entschuldigt
Krankheitsbedingt entschuldigt
Krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015 - öffentlicher Teil | Vorz/062/2015 |
| 2) | Zukünftige Bauvorhaben der Gemeinde Neufahrn b. Freising bzgl. Kindertagesstätten | Bau/208/2015 |
| 3) | Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ | GL/036/2015/1 |
| 4) | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße", Überarbeitung des Planungskonzeptes und Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | Bau/210/2015 |
| 5) | Bebauungsplan Nr. 124 "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße"; Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Architektenleistungen | Bau/209/2015 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 7) | Anfragen | |
| 7.1) | aus dem Gremium | |
| 7.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 7.2.1) | Mesnerhaus | |
| 7.2.2) | Baumaßnahme Äußere Fürholzer Straße | |
| 8) | Verabschiedung der ehemaligen Ortsprecher/innen | Vorz/061/2015 |
| 9) | Würdigung der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Herrn Ernest Lang | Vorz/060/2015 |
| 10) | Weihnachtswünsche | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass das Protokoll zur letzten Sitzung noch nicht erstellt worden sei. TOP 1 sei somit zu vertagen. Im Gremium bestand damit Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015 - öffentlicher Teil

zurückgestellt

TOP 2 Zukünftige Bauvorhaben der Gemeinde Neufahrn b. Freising bzgl. Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Behebung des letzten Wasserschadens im Kindergarten Zauberwald an der Dietersheimer Straße hat gezeigt, dass das Gebäude altersbedingt nicht behebbare Schwachstellen in der Bodenkonstruktion aufweist, die zusammen mit den thermischen Defiziten der Gebäudehülle eine Ersatzbaumaßnahme sinnvoll erscheinen lassen.

In seiner Sitzung am 16.12.2013 hat der Gemeinderat das Grundstück Fl. Nr. 119/5 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 119/6 der Gemarkung Neufahrn als Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte bestimmt. Insgesamt stehen dort 3.400 Quadratmeter zur Verfügung. Eine Teilfläche hiervon ist gegenwärtig temporär mit einer Containeranlage zur Unterbringung obdachlos gewordener Familien belegt.

Aufgrund der vorhandenen Erschließung und der Baulückensituation zur Kinderkrippe Augeweg ist ein Baurecht bereits vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, auf dieser Grundstücksfläche einen Ersatzbau für den Kindergarten Zauberwald zu errichten. Da sich für das integrative Betriebskonzept gegenwärtig kein Erweiterungsbedarf abzeichnet wäre der Neubau wiederum dreigruppig auszulegen. Er könnte auf der gegenwärtig nicht genutzten Teilfläche errichtet werden, sodass die Anlage für obdachlos gewordene Familien während der Bauzeit noch in Betrieb bleiben kann. Nach Errichtung der Einfachstwohnanlage am Bahndamm könnten die Bewohner der Containeranlage umquartiert werden, sodass dann die Fläche rechtzeitig frei wird um als Garten der Kindertagesstätte genutzt werden zu können.

Nach Umzug des Kindergartens Zauberwald könnte auf dessen Fläche eine Einrichtung als Ersatz für die in den Containern am Keltenweg betriebene viergruppige Kindertagesstätte neu errichtet werden. Allerdings ist die gegenwärtig vom Kindergarten Zauberwald genutzte Teilfläche nur rund 2.800 Quadratmeter groß. Insofern wird es hierbei darauf ankommen, ein möglichst kompaktes zweigeschossiges Gebäude zu entwickeln, um eine ausreichende Freispielfläche für die Kinder sicher zu stellen. Auch für die nicht unproblematische Andienung der Kindertagesstätte von der Dietersheimer Straße aus ist ein möglichst flächensparendes Konzept erforderlich.

Um mit den oben dargestellten Maßnahmen beginnen zu können ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel erforderlich.

Diskussionsverlauf:

GRin Schablitzki sprach sich dafür aus, diesen Weg zu beschreiten. Allerdings würde man dadurch keine zusätzlichen Plätze schaffen. Es sei sinnvoll, eine weitere Gruppe miteinzuplanen. Des Weiteren sollte auch die Großtagespflege der Nachbarschaftshilfe, für die es einen Beschluss geben würde, in die Überlegungen einbezogen werden.

GRin Schablitzki regte an, dass die Gemeinde die Trägerschaft für den Kindergarten Zaubewald wieder übernehmen sollte.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass mit dieser Maßnahme ein Ersatzbau für den Kindergarten Zaubewald geschaffen werden solle.

HAL Gast erklärte, dass die Lebenshilfe derzeit keinen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen hätte. Grundsätzlich seien in anderen Kindergärten noch Plätze frei, allerdings könnten diese wegen fehlendem Personal nicht vergeben werden.

GR Pflügler sagte, dass das Vorgehen sinnvoll sei. Es sei geschickt, in diesem Bereich einen viergruppigen Kindergarten zu errichten und dann an der Dietersheimer Straße wieder ein dreigruppiges Gebäude vorzusehen. Er habe jedoch bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen, den Kindergarten Zaubewald als einzige integrative Einrichtung nur vorübergehend an den Auweg zu verlegen und später wieder an der Dietersheimer Straße vorzusehen.

GR Rübenenthal meinte, dass man aufgrund des finanziellen Risikos wegen des Grundschulneubaus erst später entscheiden könne, ob der Neubau im Jahr 2017 oder 2018 erfolgen solle. Die Planung sollte im kommenden Jahr stattfinden.

GR Rübenenthal sagte, dass bereits eine Planung für den Kindergarten „Raupe Nimmersatt“ vorliegen würde. Evtl. könne man diese Planung weiterverfolgen und somit Kosten sparen.

BAL Schöfer erwiderte, dass das Büro nicht mehr existieren würde.

GR Eschlwech sagte, dass aufgrund der baulichen Substanz des Kindergartens Zaubewald ein Ersatzbau dringend erforderlich sei und daher schnellstmöglich mit der Maßnahme begonnen werden müsse. Allerdings habe man jetzt schon Bedarf an weiteren integrativen Plätzen. Er schlug vor, ein Kinderhaus zu errichten, damit könne man die Belegung an den jeweiligen Bedarf anpassen.

GR Eschlwech sprach sich gegen den Standort Dietersheimer Straße aus. Die verkehrliche Situation würde einen Kindergarten an dieser Stelle nicht zulassen. Deshalb plädiere er dafür, den Neubau an einen anderen Standort zu verlegen.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sei.

GR Funke sprach sich dafür aus, mit dem Bau 2017 zu beginnen. Der Standort in der Ortsmitte sei wichtig und sinnvoll und somit sollte der vorgeschlagene Weg gegangen werden.

GRin Kürzinger sagte, dass der Kindergarten Zaubewald die längste Warteliste hätte. Deshalb sei es sinnvoll, die integrative Einrichtung in das größere Gebäude zu verlegen. Des Weiteren sprach sie sich dafür aus, Wohnungen für das Personal vorzusehen, um so dem Personalmangel entgegenzuwirken.

GR Kummer sagte, dass ein Ersatzbau notwendig sei. Die Mittel dafür seien vorläufig im Haushalt einzustellen. Sollte es erforderlich sein, könnte die Maßnahme immer noch nach

hinten verschoben werden.

GRin Auinger wollte wissen, ob die Neubauten in der Bahnhofstraße, dem Jahnweg und dem Fürholzer Weg bereits in der Bedarfsabfrage berücksichtigt seien.

HAL Gast verneinte dies. Man habe noch keine Auskunft, wer in diese Wohnungen einziehen werde.

Bgm. Heilmeier schlug vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und die Prüfung, ob ein drei- oder viergruppiger Kindergarten errichtet werde, mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer drei- oder viergruppigen Kindertagesstätte als Ersatzgebäude für den integrativen Kindergarten Zauberwald an der Dietersheimer Straße auf den Grundstücken Fl. Nr. 119/5 und 119/6 der Gemarkung Neufahrn. Die Planung soll noch in 2016 begonnen werden. Hierfür werden 250.000 Euro in den Haushalt eingestellt. In der Finanzplanung der Folgejahre werden vorläufig bis zum Vorliegen einer Kostenschätzung des Planers 2,5 Mio. Euro Baukosten für die Jahre 2017 und 2018 eingestellt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 3 Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“

Sachverhalt:

Die FA. BEBAU Neufahrn LLC vertreten durch die BEOS AG errichtet auf dem ehemaligen AVON- Gelände einen Gewerbepark. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die beiden Bauleitverfahren sind in Aufstellung.

Zum bereits geschlossenen Kostenerstattungsvertrag vom 15.07.2015 für die Übernahme der Planungskosten für die Bauleitverfahren waren, insbesondere für die zu errichtende westliche Zufahrt zum Grundstück, noch weitere vertragliche Vereinbarungen notwendig.

Durch den Vertrag werden noch fehlende Voraussetzungen zur Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sowie die sonstigen Vorbereitungen zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Erschließung im Sinne von den §§ 11 Abs. 1 Ziff. 3 und § 124 Abs. 1 BauGB auf Kosten des Eigentümers geregelt.

Der Vertrag enthält im Wesentlichen die folgenden Regelungsinhalte:

Ausgleichsflächen

Nach dem Ausgleichskonzept des Bebauungsplans ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 7.000 m². Dieser Ausgleich ist auf Flächen des Heideflächenvereins „Heideflächenvereins Münchner Norden e.V.“ durchzuführen. Die Kosten hierfür werden vom Eigentümer getragen.

Durchführungsverpflichtungen

- Neubau GE 3 West Bauteil 1 binnen 2 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes
- Neubau GE 3 West Bauteil 2 binnen 3 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes
- Neubau GE 3 Ost binnen 3 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes
- Neubau GE 1 binnen 3 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes

Des Weiteren wurden Gestaltungsleitlinien für den Baukörper GE 1 formuliert um einen Gestaltungsanspruch dieses sich künftig am Ortsteingang befindenden Baukörper zu sichern.

Baumfällungen

Die für das Vorhaben notwendigen Baumfällungen werden mit Abschluss des Vertrages erteilt. Die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen werden auf dem Plangrundstück nachgewiesen.

Herstellung Erschließungsanlagen

Der Eigentümer verpflichtet sich die im Bebauungsplan festgesetzte westliche Zufahrt inkl. der hierfür notwendigen Ausweitung der St. 2053 (Vollanschluss) zu errichten und auch die Kosten (Planung, Herstellung ect.) hierfür zu tragen.

Die Nichtnutzung der östlichen Zufahrt in der Nachtzeit zwischen 22 Uhr – 6.00 Uhr wird mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 Tonnen gesichert.

Grunderwerb

Für die Herstellung der Erschließungsstraße West und die Ausweitung der St. 2053 wird Grunderwerb nötig.

Die Kosten hierfür werden vom Eigentümer getragen.

Sicherheitsleistungen

Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für den Eigentümer ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur Sicherung von Ansprüchen auf vertrags- und fristgerechte Erfüllung sowie Kostenvorschussansprüchen wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass der 1. Punkt der Durchführungsverpflichtungen aufgrund der erteilten Baugenehmigung entfallen würde.

Beschluss:

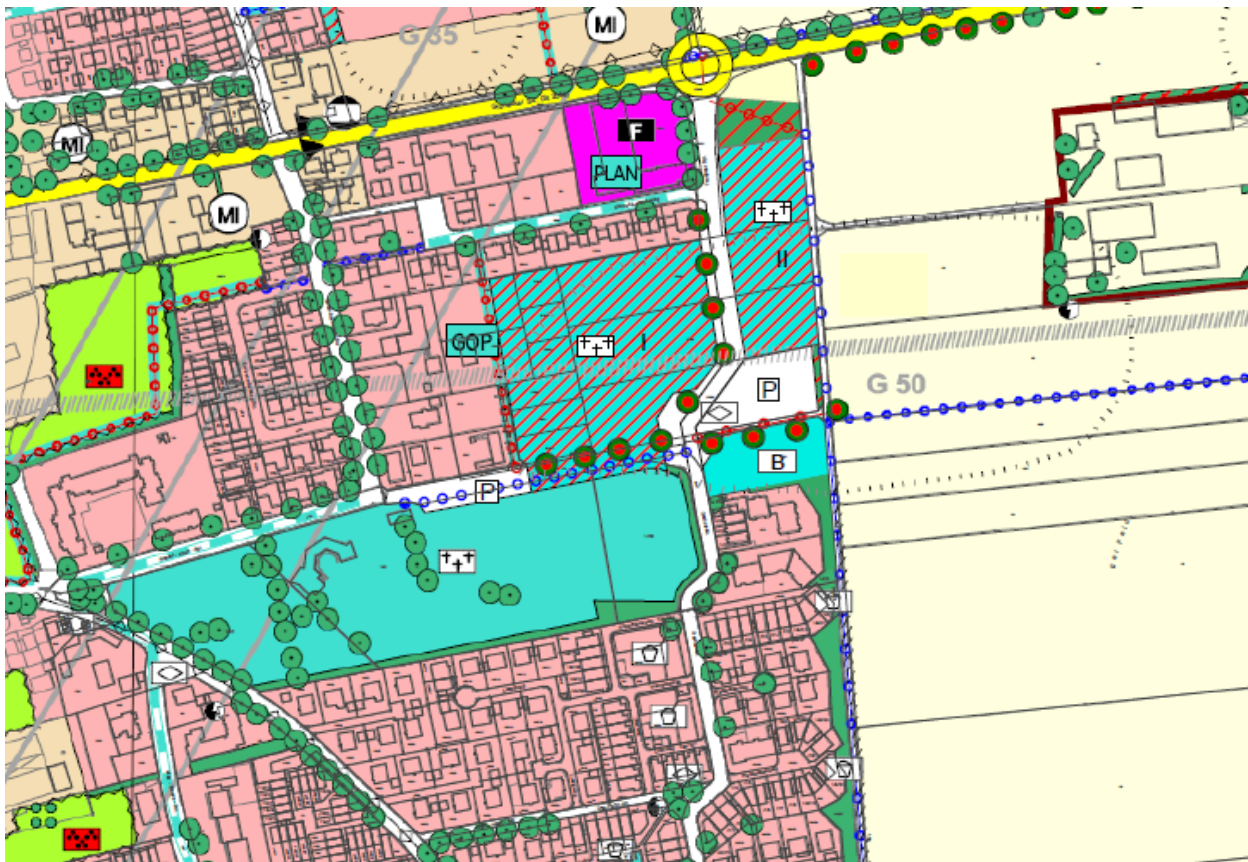
Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt der Urkunde der Notare Göran Kleine und Christian Leupold aus Freising UR-NR. 2213/2015 Städtebaulicher Vertrag mit Grundabtretung vom 17.12.2015 geschlossen mit der Firma BEBAU Neufahrn LLC zu dem Bebauungsplan Nr. 122 „Gewerbepark NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ und der Verweisungsurkunde Nr. 2212/2015 vom 17.12.2015 und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße", Überarbeitung des Planungskonzeptes und Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

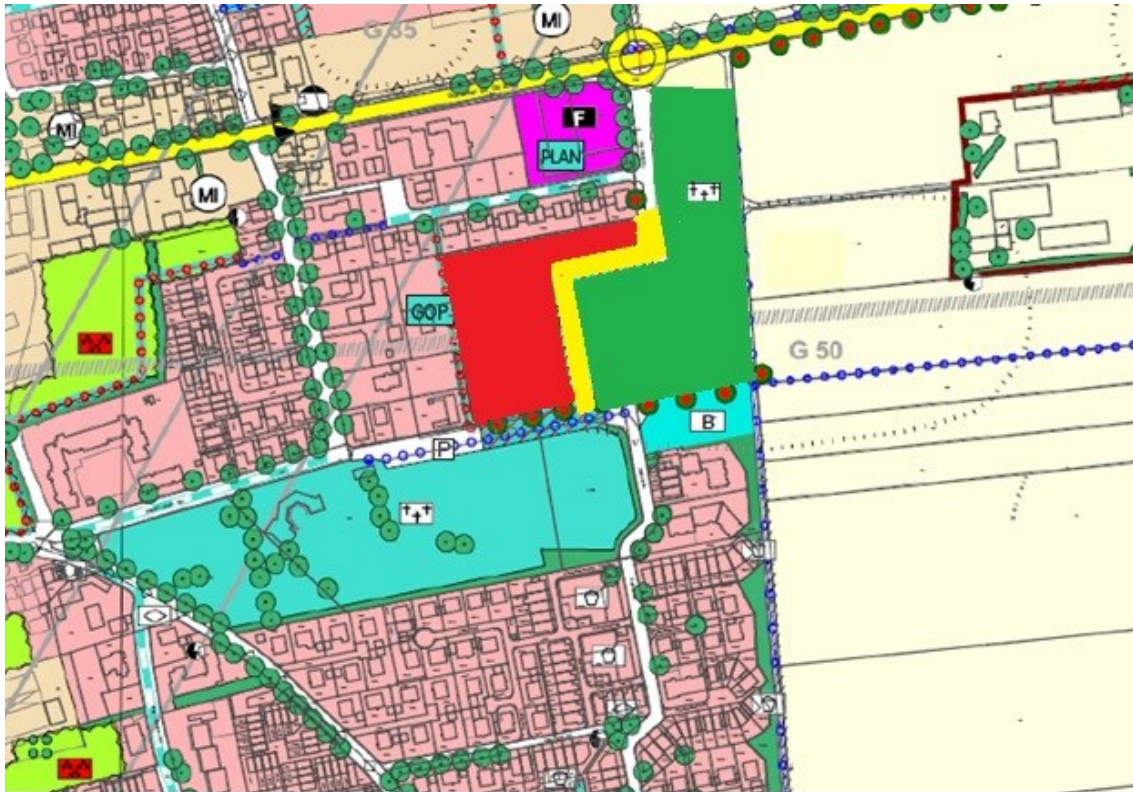
Sachverhalt:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 8.11.2010, nach erfolgter Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), beschlossen, die unten dargestellte Variante der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ fortzuführen.



Angedacht war in dieser Planung die Erweiterung des Friedhofes nach Norden über die Robert-Koch-Straße hin (Fläche I im Lageplan) und nach Osten über die Trentiner Straße auf die freie Flur (Fläche II im Lageplan).

Aufgrund zwischenzeitlich geführter Gespräche der Gemeindeverwaltung mit den Eigentümern hat sich jedoch eine alternative Konstellation aufgezeigt. Hierbei würde in weitgehender Entsprechung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Bereich, der bisher als Wohnbaufläche dargestellt ist als Wohnbaufläche belassen. Die bisher geplante Straßenführung der Trentiner Straße würde geringfügig nach Westen verschoben. Die sich daraus ergebende östliche Fläche wird die Fläche für die Friedhofserweiterung.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits Frau Landschaftsarchitektin Barbara Baumann beauftragt.

Diskussionsverlauf:

GRin Funke stellte fest, dass die Trentiner Straße dann durchgebunden werde zur Gardolostraße. Die Gardolostraße sei für Durchgangsverkehr jedoch überhaupt nicht geeignet.

GL Sczudlek erklärte, dass die Verbindung auf die Robert-Koch-Straße als reine Anliegerstraße ausgebaut werde.

GRin Funke bat darum, bei der Planung eine entsprechende bauliche Gestaltung zu berücksichtigen, damit es nicht doch eine Zubringerstraße werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umplanung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ entsprechend dem Sachvortrag.

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 abwesend 1
GRin Auinger abwesend

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 124
"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße";
Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Architektenleistungen

Sachverhalt:

Auf Grundlage des vorhergehenden Beschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bleibt die Fläche des unten dargestellten Planbereiches zwischen der Trentiner Straße im Norden und der Robert-Koch-Straße im Süden ein allgemeines Wohngebiet. Es bietet sich an, diese Fläche im Rahmen eines Bauleitverfahrens der Innenentwicklung nach § 13a BauGB einer abrundenden Bebauung zuzuführen.



Aus städtebaulicher Sicht eignen sich die Flurstücke für den Individualwohnungsbau, sprich für Einzel- und Doppelhäuser sowie einem Dreispänner. Die Trentiner Straße soll von Norden kommend an der Ostseite entlang geführt werden und im Süden auf die Robert-Koch-Straße treffen. Dadurch trennt die neue Erschließungsstraße das Wohngebiet auf der einen Seite von der Friedhofserweiterung auf der anderen Seite.

Die Eigentümer der Grundstücke sind an einer entsprechenden Entwicklung interessiert. Ein Einvernehmen wegen der ostseitig zu entwickelnden Friedhofserweiterung konnte mit den Grundeigentümern erzielt werden. Im Zuge der Verhandlungen war bereits Architekt Habermeyer aus Freising mit Planungsüberlegungen beauftragt.

Der im oben eingefügten Lageplan dargestellte Bereich entspricht dem Geltungsbereich der Bauleitplanung. Der Bebauungsplan soll die Nummer 124 und die Bezeichnung „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ tragen.

Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten erscheint es sinnvoll, dass das Architekturbüro Habermeyer mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ mit den im Sachvortrag genannten Zielsetzungen. Der Bebauungsplan soll im Rahmen des Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch erstellt werden.

Das Architekturbüro Sebastian Habermeyer aus Freising wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Planungs- und Erschließungskosten tragen die Grundstückseigentümer des Baugebiets entsprechend ihrer Einlageflächen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 abwesend 1
GRin Auinger abwesend

TOP 6 Bekanntgaben

Zu diesem TOP lag nichts vor.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 aus dem Gremium

Zu diesem TOP lag nichts vor.

TOP 7.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 7.2.1 Mesnerhaus

Hr. Jungmeier fragte nach dem Sachstand im Hinblick auf das Mesnerhaus.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Denkmalschutz stattgefunden habe. Man werde das Thema demnächst öffentlich behandeln, jedoch sei vorher noch eine Abstimmung erforderlich.

TOP 7.2.2 Baumaßnahme Äußere Fürholzer Straße

Hr. Ziegltrum wollte wissen, ob an der Engstelle im Bereich der Äußeren Fürholzer Straße im Zuge der derzeit stattfindenden Bauarbeiten eine Erweiterung der Straße vorgesehen sei.

BAL Schöfer antwortete, dass die Baumaßnahmen nicht bekannt seien.

Hr. Ziegltrum teilte mit, dass am Freitag die Bodenplatte betoniert worden sei.

BAL Schöfer sagte zu, diesem Sachverhalt nachzugehen.

TOP 8 Verabschiedung der ehemaligen Ortsprecher/innen**Sachverhalt:**

Zum 01.11.2015 / 01.12.2015 schieden als Ortssprecher/in im Sinne des § 18 a der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neufahrn aus:

Frau Lydia Gruber	Fürholzen
Frau Ingrid Moosrainer	Giggenhausen
Herr Ludwig Rottenkolber	Massenhausen

Die Verabschiedung findet im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates statt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei den ausgeschiedenen Ortssprecher/innen für die geleistete Arbeit.

TOP 9 Würdigung der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Herrn Ernest Lang**Sachverhalt:**

Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer zeichnete am 14. Oktober 2015 im Rahmen einer Feierstunde im Antiquarium der Residenz in München neben 37 weiteren Persönlichkeiten auch den Neufahrner Ernest Lang für seine hervorragenden Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk mit dem Bayerischen Verdienstorden aus.

Die Gemeinde Neufahrn würdigt diese Auszeichnung im Rahmen der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier würdigte die Auszeichnung von Herrn Ernest Lang.

TOP 10 Weihnachtswünsche

2. Bgm. Mayer bedankte sich bei Bürgermeister Heilmeier, dem Gremium und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest.

Bgm. Heilmeier dankte ebenfalls dem Gremium und den Mitarbeiter/innen für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und schloss die Sitzung mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr.

Neufahrn, 07.01.2016

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung